

Stromlieferungsvertrag EWF Privat 24 Online



An: Elektrizitätswerke Frastanz GmbH (EWF), Kundenservice, 6820 Frastanz, Hauptmann-Frick-Straße 3
Telefon: 05522 51722, E-Mail: strom@ewerke.at, Internet: www.ewerke.at, FN 68623 t

Vertrags- und Kundendaten

Name:	Kundennummer:
PLZ/Ort:	Bisheriges Vertragskonto:
Straße/HNr.:	
E-Mail:	
Telefon/Mobil:	

Adresse und Daten der Verbrauchsstelle

PLZ/Ort/Straße/HNr.:
Zählpunkt:

Ermächtigung für Lastschriften

Der Kunde ermächtigt die EWF (Creditor-ID: ATU36513000) die fälligen Teil- und Rechnungsbeträge mittels Lastschrift von seinem Bankkonto einzuziehen. Zugleich weist er seine kontoführende Bank an, die von der EWF auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Kunde kann innerhalb von acht Wochen ab Belastungsdatum die Rückbuchung bei seiner Bank veranlassen. Es gelten dabei die mit seiner Bank vereinbarten Bedingungen.

IBAN:

Produkt EWF Privat 24 Online – Vertragsbedingungen

- Die EWF liefert den Gesamtbedarf an elektrischer Energie an die bezeichnete **Verbrauchsstelle** des Kunden.
- Der Kunde erhält seine **Rechnungen per E-Mail** im pdf-Format.
- Der Kunde erhält **Vertragsänderungen** (Preis, Lieferbedingungen o.ä.) und **Verbrauchsinformationen** per E-Mail im pdf-Format.
- Zur Bezahlung der Rechnungen und Teilbeträge erteilt der Kunde der EWF eine **Ermächtigung für Lastschriften**.
- Die **Vertragslaufzeit beträgt mindestens zwölf Monate** ab Lieferbeginn.
- Die E-Mails werden dem Kunden an die der EWF zuletzt bekanntgegebene E-Mail-Adresse zugestellt. Der Kunde nimmt allfällige sich daraus ergebende Risiken und Nachteile in Kauf. Dem Kunden ist insbesondere bekannt, dass aufgrund des Wesens und der technischen Gegebenheiten der elektronischen Kommunikation via Internet unter Umständen einerseits E-Mails durch Dritte gefälscht oder verfälscht werden oder zur Kenntnis unberechtigter Dritter gelangen können und andererseits die Übermittlung von E-Mails verzögert erfolgen oder zur Gänze unterbleiben kann. Der Kunde wird daher die EWF für alle Schäden und Ansprüche aus behaupteten oder tatsächlichen Verletzungen von gesetzlichen oder vertraglichen Geheimhaltungsverpflichtungen durch die EWF schad- und klaglos halten.

Der Vertrag kommt durch die unterschriebene Bestellung des Kunden zustande. Er ersetzt gegebenenfalls den vor dem Vertragsabschluss geltenden Stromlieferungsvertrag mit der EWF. Vertragsgrundlagen sind der vorliegende Stromlieferungsvertrag und die aktuellen **Allgemeinen Stromlieferbedingungen** der EWF in der genannten Reihenfolge.

Vom Kunden gewünschter Vertragsbeginn: Die Vertragslaufzeit (Lieferzeitraum) beginnt, falls vom Kunden nicht anders gewünscht, 21 Tage nach Einlangen dieses Vertrags bei der EWF. Sie beträgt mindestens zwölf Monate.

Der Stromlieferungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann entsprechend den Regelungen in den **Allgemeinen Stromlieferbedingungen** der EWF für Haushaltskunden und Kleinunternehmen in Österreich gekündigt werden.

Bei Beendigung oder wiederholter Rückweisung der Lastschrift ist die EWF berechtigt, den Stromlieferungsvertrag auf das Produkt „EWF Privat 24“ umzustellen. Die Vertragslaufzeit bleibt unverändert.

Der Kunde erhält keine Schlussabrechnung für das bisherige Produkt, die Abgrenzung erfolgt mit der nächsten Jahresrechnung. Die Höhe und die Fälligkeitstermine der Teilbeträge bleiben unverändert.

Preise für die Stromlieferung (ohne Netzentgelte und gesetzliche Zuschläge):

Preis je Kilowattstunde:	Grundpreis pro Jahr:	
Tagstrom	Nachtstrom	
7,250 Cent exkl. USt.	5,750 Cent exkl. USt.	18,00 € exkl. USt.
8,70 Cent inkl. 20 % USt.	6,90 Cent inkl. 20 % USt.	21,60 € inkl. 20 % USt.
Online-Bonus pro Jahr:	einmaliger Aktionsbonus für Umstieg auf Online Produkt	
-12,00 € exkl. USt.	-25,00 € exkl. USt.	
-14,40 € inkl. 20 % USt.	-30,00 € inkl. 20 % USt.	

Preise **gültig ab 01.05.2020** inkl. 20 % Umsatzsteuer sind kaufmännisch gerundet.

Das aktuelle Produktblatt EWF Strom für Haushalte und Landwirtschaft enthält neben den oben angeführten Preisen für die Stromlieferung auch die Netzentgelte der EWF und gesetzliche Zuschläge. Die Netzentgelte und die gesetzlichen Zuschläge können sich durch staatliche Vorgaben ändern und gelten ab dem Zeitpunkt und in der Höhe, in der diese Vorgaben festgelegt sind.

Datenschutzinformation

Unsere Datenschutzinformationen erhalten Sie unter www.ewerke.at/datenschutz oder jederzeit auf telefonische Anfrage kostenfrei per Post von unserem Kundenservice (Tel. +43 5522 51722)

Vollmachtserklärung

Ich bevollmächtige die EWF, mich bei allen Maßnahmen gegenüber Lieferanten zu vertreten, die notwendig sind, um die Belieferung meiner Verbrauchsstelle mit elektrischer Energie durch den Bevollmächtigten zu ermöglichen. Die Vollmacht umfasst auch die Auflösung von Stromlieferungsverträgen.

Rücktrittsbelehrung

Ein Kunde, der Verbraucher gemäß Konsumentenschutzgesetz ist, hat das Recht, innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach dem Tag des Vertragsabschlusses vom Vertrag zurückzutreten.

Um sein Rücktrittsrecht auszuüben, muss der Kunde den Stromversorger (Elektrizitätswerke Frastanz GmbH, Hauptmann-Frick-Straße 3, 6820 Frastanz, Telefon: +43 5522 51722, E-Mail: strom@ewerke.at) mittels einer eindeutigen Erklärung über seinen Entschluss informieren, vom Vertrag zurückzutreten (z.B. durch Rücksenden des beigefügten Widerrufsformulars mit E-Mail oder Post).

Zur Wahrung des Rücktritts reicht es aus, dass der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Rücktrittsrechts vor Ablauf der Rücktrittsfrist absendet.

Folge des Rücktritts

Wenn der Kunde von diesem Vertrag zurücktritt, gilt weiterhin der vor dem Vertragsabschluss geltende Stromlieferungsvertrag mit der Elektrizitätswerke Frastanz GmbH. Die Elektrizitätswerke Frastanz GmbH wird dem Kunden gegebenenfalls alle Zahlungen unverzüglich und spätestens innerhalb von 14 Tagen nach dem Eingang der Rücktrittserklärung zurückzahlen, die sie im Zusammenhang mit dem Vertrag erhalten hat, von dem der Kunde zurückgetreten ist. Die Rückzahlung erfolgt an das vom Kunden angegebene Bankkonto, das der Kunde im Vertrag für den Einzug von Lastschriften angegeben hat, außer es wurde mit dem Kunden etwas anderes vereinbart. Dem Kunden werden wegen dieser Rückzahlungen keine Entgelte verrechnet.

Wenn der Kunde ausdrücklich verlangt hat, dass die Stromlieferung vor Ablauf der Rücktrittsfrist beginnt, dann muss er die Elektrizitätswerke Frastanz GmbH für die bereits geleistete Stromlieferung entschädigen wobei für die gelieferte Menge der Preis angesetzt wird, der dem Vertrag entspricht, von dem der Kunde zurückgetreten ist.

- Ich habe die oben beschriebenen Vertragsbedingungen und die Allgemeinen Stromlieferbedingungen der Elektrizitätswerke Frastanz GmbH für Haushaltskunden und Kleinunternehmen in Österreich gelesen und stimme ihnen zu.**

**Vielen Dank für Ihre Bestellung!
Ihr Team vom EWF Kundenservice**

Ort, Datum

Unterschrift für Bestellung und Ermächtigung für Lastschriften

